

22.10.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/142

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016
--

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	17.05.2016 -
Schulausschuss	19.05.2016 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016 -
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -
Rat	02.06.2016 -
Betriebsausschuss	16.06.2016 -
Jugend- u. Sozialausschuss	23.08.2016 -
Kultur- und Sportausschuss	13.09.2016 -

Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquiditätskredite**
- 4. Berichte zu Schlüsselvorbaben**

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtprognose – Ergebnisrechnung 2016 in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Prognose Dezember	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prognose (in %)
	2015	2016	2016	26.04.2016	2016	2016
	1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.821.831,37	39.562.900,00	39.562.900,00	17.464.868,68	39.562.900,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.867.407,81	18.063.800,00	18.063.800,00	6.443.426,28	18.039.700,00	-0,13
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.104.309,00	2.061.100,00	2.061.100,00	0,00	2.061.100,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	522.547,32	447.000,00	447.000,00	262.563,79	349.800,00	-21,74
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.104.825,15	3.258.200,00	3.258.200,00	1.597.748,32	3.378.600,00	3,70
6. privatrechtliche Entgelte	3.328.320,09	1.015.500,00	1.015.500,00	765.458,99	1.182.248,50	16,42
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.080.956,95	1.291.900,00	1.291.900,00	224.079,89	1.309.400,00	1,35
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.504.217,02	1.184.700,00	1.184.700,00	57.218,44	1.184.700,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	289.930,58	2.500,00	2.500,00	0,00	201.900,00	7.976,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	2.903.697,71	2.073.400,00	2.073.400,00	1.815.074,92	2.073.300,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	72.528.043,00	68.961.000,00	68.961.000,00	28.630.439,31	69.343.648,50	0,55
ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	22.151.813,36	22.136.000,00	22.136.000,00	7.413.373,76	23.350.000,00	5,50
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	12.343.638,08	11.674.400,00	11.674.400,00	4.214.468,38	11.456.859,69	-1,86
16. Abschreibungen	4.402.452,07	4.882.300,00	4.882.300,00	146.270,27	4.882.300,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.020.227,28	1.187.000,00	1.187.000,00	914.783,62	1.187.000,00	0,00
18. Transferaufwendungen	27.094.553,66	28.616.300,00	28.616.300,00	10.746.662,22	28.847.300,00	0,81
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.870.057,65	4.094.600,00	4.535.600,00	731.733,47	4.023.969,76	-11,28
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	70.882.742,10	72.588.600,00	73.031.600,00	24.167.291,72	73.747.429,45	0,98
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	1.645.300,90	-3.627.600,00	-4.070.600,00	4.463.147,59	-4.403.780,95	8,19
22. außerordentliche Erträge	2.513.178,40	41.600,00	41.600,00	24.234,42	54.300,00	30,53
23. außerordentliche Aufwendungen	531.483,08	0,00	0,00	45.668,36	45.800,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.981.695,32	41.600,00	41.600,00	-21.433,94	8.500,00	-79,57
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.626.996,22	-3.586.000,00	-4.029.000,00	4.441.713,65	-4.395.280,95	9,09

Das Jahresergebnis 2015 entspricht dem derzeitigen Verfahrensstand. Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen, ist dieses Ergebnis als vorläufig zu betrachten.

Ordentliche Erträge

Die prognostizierten Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2016 ergeben zum Berichtstermin 30.04.2016 einen Mehrertrag in Höhe von rd. 380.000 EUR zum Ansatz 2015.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes, gibt es keine Indikatoren dafür, dass eine Neufestlegung der Prognosewerte für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich ist.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im 1. Quartal 2016 verläuft entsprechend der Veranschlagung, die in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Niedersächsischen Städtetages vom 18. September 2015 aufgestellt wurde.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Trend einer Ertragssteigerung durch erhöhte Erträge im Rahmen der Benutzungsgebühren (Obdach) setzt sich fort.

Pos. 9 Aktivierte Eigenleistungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter [Vermögensgegenstände](#), die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der [Bilanz aktiviert](#) werden.

In der [Ergebnisrechnung](#) werden aktivierte Eigenleistungen als [Ertrag](#) verbucht.

Hier haben sich, auch auf Grundlage des Ergebnisses 2015, neue Prognosewerte ergeben.

Ordentliche Aufwendungen

Im Verhältnis zu den geplanten Ansätzen verändern sich die Werte für die Prognose Dezember 2016 nur unwesentlich.

Pos. 12 Aufwendungen für aktives Personal

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2015 wurde beschlossen, dass im Ergebnishaushalt 2016 eine Einsparung von 1.000.000 EUR in den o.g. Bereichen vorgenommen werden soll.

Diese Einsparung wurde in den Spalten Ansatz 2016 und Fortgeschriebener Ansatz 2016 bereits wie folgt berücksichtigt:

Pos. 12 Aufwendungen für aktives Personal	-300.000 EUR
Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700.000 EUR

Damit die Einsparung in den einzelnen Produkten (Deckungskreise) abgebildet wird, wurden im Rahmen der Mittelbewirtschaftung die genannten Summen als hauswirtschaftliche Sperre kontenübergreifend erfasst.

Nach Hochrechnung der Personalkosten ist die hier angestrebte Einsparung unter Berücksichtigung des Personales, dessen Einstellung in 2016 beabsichtigt ist, nicht zu verwirklichen.

Es ergibt sich im Gegenteil eine Steigerung der Personalkosten von mind. 1,2 Millionen Euro. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass eine weitere nicht unerhebliche Steigerung zu erwarten ist. Zurzeit wird eine valide Datenbasis zwischen den IST- und Plan-Aufwendungen hergestellt.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann die Vorgabe nachzeitigem Stand der Prognose realisiert werden. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass im Fachdienst Immobilien verschiedene Maßnahmen des Sonderbedarfes in der Gebäudeunterhaltung sowie der Planungsleistungen erst im Jahr 2017 umgesetzt werden (s. Aufstellung auf Seite 4).

Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier ist zu berücksichtigen, dass sich der fortgeschriebene Ansatz (Spalte 3) im Verhältnis zum geplanten Ansatz 2016 um die Budgetüberträge der Schulen erhöht hat.

Prognose Gebäudeunterhaltung und -planung

Prognose 2016				Summe Gesamt (Prognose 2016)				
Produkt 1110650 Gebäudemanagement					700.700	276.900	184.200	240.000
				Summe Grundbedarf	346.700	172.400	149.100	0
				Summe Sonderbedarf Ansatz 2016	514.500	164.500	35.100	270.000
				Summe Sonderbedarf Prognose 2016	354.000	104.500	35.100	240.000
				Baukonten im EH 2016				
OT	Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Art	4211100	4211200	4211300	4291120
Alle	1110650	FWGH	E-check in 2016	SB		15.000		
Kern	1110650	Michael-Ende-Schule	Fenstersanierung, Pc-Raum, Lehrerzimmer etc.	SB	17.000			
Kern	1110650	Kindergarten Regenbogenland	Container-Stellplatz für Müll	SB			1.400	
Kern	1110650	KGS HM-Whg.	Sanierung Innendecken, Fortsetzung	SB	15.000			
Kern	1110650	Neues Rathaus	durch eigenes Personal, zusätzl. Planungskosten	P				200.000
Kern	1110650	Verwaltungsgebäude Theresenstr.	Heizkessel im Altbau erneuern	SB		22.000		
Kern	1110650	Grundschule Stockhausenstraße	Lehrerzimmer, Heizkörper erneuern	SB	4.000	2.500		
Kern	1110650	Gymnasium Neustadt	Zweite WC-Schüleranlagen sanieren	SB	35.000	42.000		
Kern	1110650	Gymnasium Neustadt	Bodenbeläge	SB	40.000			
Kern	1110650	Gymnasium Neustadt	a) Bestandsaufnahme für verbleibende 8000m² (4	P				40.000
Kern	1110650	Wohnhaus, Lindenstr. 2	Pflasterarbeiten	SB			2.500	
Kern	1110650	Theodor-Storm-Weg 1, 4 ETW	Aussenanlagenpflege	SB			1.500	
Bass	1110650	Feuerwehrgerätehaus Basse	4 einfachverglaste Fenster erneuern	SB	2.000			
Beve	1110650	Dorfgemeinschaftshaus Bevensen	Glockenstuhl+Läutewerk erneuern, statisch schle	SB	7.500	2.500		
Bord	1110650	Grundschule Bordenau	Dachrinne an Stößen undicht, Austausch	SB	5.000			
Bord	1110650	Dorfgemeinschaftshaus Bordenau	Fassadenerneuerung und Parkett aufbereiten	SB	57.000			
Büre	1110650	Alte Schule Büren	Fenster erneuern	SB	5.000			
Büre	1110650	Alte Schule Büren	Herrichtung Pausenraum	SB	10.000			
Dude	1110650	Alte Schule Dudensen	Vordach Windfang, Wetterschutz	SB	5.000			
Eilv	1110650	Alte Schule Eilvесе	Fallschutz erneuern	SB			4.100	
Hage	1110650	Grundschule Hagen	Maleralarbeiten Flur	SB	2.000			
Hage	1110650	Grundschule Hagen	GS+SpoH: Hzg, Energieeffizienzpumpen	SB		4.500		
Hels	1110650	Grundschule Helstorf	Hzg, Energieeffizienzpumpen	SB		3.500		
Hels	1110650	Grundschule Helstorf	Sportanlage, Kunstoffbeläge sanieren, Verkehssi	SB			15.000	
Lade	1110650	Alte Schule Laderholz	(Whg) Keller abdichten inkl. Änderung des Pflaste	SB	5.000		3.000	
Lade	1110650	Alte Schule Laderholz	Heizung erneuern	SB		9.000		
Mand	1110650	Grundschule Mandelsloh	SpoH: Fassadenreparaturen im Bereich Schießstar	SB	25.000			
Mand	1110650	Grundschule Mandelsloh	Holzfenster, Südwestseite, Räume 6+7 inkl. Sonne	SB	20.000			
Mand	1110650	Kindergarten Mandelsloh	Bodenbelagsarbeiten Flur (37m²) und Gruppenräu	SB	13.000			
Mand	1110650	Kindergarten Mandelsloh	Maleralarbeiten	SB	4.000			
Mard	1110650	DGH Mardorf	Regenrinnen und Fallrohre erneuern	SB	6.000			
Mard	1110650	Haus des Gastes	Brandschutz Haus des Gastes, Beschluss VA 04.01.	SB				
Mard	1110650	Jugendhaus Mardorf	Abriß des Gebäudes	SB	0			
Mari	1110650	Grundschule Mariensee	Maleralarbeiten	SB	2.000			
Mari	1110650	Grundschule Mariensee	Klassenraumtüren erneuern	SB	2.500			
Otte	1110650	Grundschule Otternhagen	Altbau-Giebel, Fenster DG erneuern	SB	1.500			
Otte	1110650	Doppelhäuser Otternhagen	Abriß, Kosten in Invest Hort Otternhagen enthalt	SB				
Pogg	1110650	Grundschule Poggenhagen	Hzg, Energieeffizienzpumpen	SB		3.500		
Pogg	1110650	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Umkleidetrakt, Böden erneuern inkl. Höher	SB	4.000			
Pogg	1110650	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Umkleidetrakt, Decken erneuern und Beleu	SB	6.000			
Pogg	1110650	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Erneuerung Toiletten	SB	20.000			
Pogg	1110650	Kindergarten Poggenhagen	Fallschutz erneuern	SB			7.600	
Schn	1110650	Grundschule Schneeren	12 einfachverglaste Fenster erneuern	SB	10.500			
Schn	1110650	Grundschule Schneeren	SpoH: Dach- und Regenrinnensanierung	SB	22.000			
Schn	1110650	Grundschule Schneeren	SpoH: Fenstererneuerung Umkleidetrakt (einfach	SB	8.000			

In 2016 veranschlagte Maßnahmen des Sonderbedarfes, die erst in 2017 umgesetzt werden

Prognose 2017				Summe Gesamt (Prognose 2017)				
Produkt 1110650 Gebäudemanagement					160.500	60.000	0	30.000
				Summe Grundbedarf	0	0	0	0
				Summe Sonderbedarf	160.500	60.000	0	30.000
				Baukonten im EH 2017				
OT	Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	Art	4211100	4211200	4211300	4291120
Kern	1110650	KGS HM-Whg.	Prüfen Abbruch/Neubau??	P				10.000
Kern	1110650	Doppelhaushälfte Schillerstr.1	OG-Bad sanieren	SB	10.000	8.000		
Kern	1110650	Doppelhaushälfte Schillerstr.1	Keller abdichten	SB	10.000			
Kern	1110650	Verwaltungsgebäude Theodor-Heuss-Straße	Heizkessel erneuern	SB		9.500		
Kern	1110650	Grundschule Stockhausenstraße	Flachdachsanierung Zwischentrakt	SB	80.000			
Kern	1110650	Grundschule Stockhausenstraße	Kellerwände Putzsanierung inkl. Maleralarbeiten	SB	9.000			
Kern	1110650	Grundschule Stockhausenstraße	Flur EG, Fensteröffnungen wiederherstellen	SB	7.000			
Kern	1110650	Grundschule Stockhausenstraße	Fernheizpumpen zur Sporthalle erneuern	SB		4.500		
Kern	1110650	Leinstraße 100/108 Bauhof	Lüfter mit WRG in den Duschen	SB		8.000		
Kern	1110650	Veranstaltungszentrum Leinepark	Bestandsaufnahme zum Sanierungsbedarf (Zeitbo	P				20.000
Büre	1110650	Feuerwehrgerätehaus Büren	Heizkessel erneuern	SB		6.000		
Pogg	1110650	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Glasfassade, außenliegender Sonnenschutz	SB	19.500			
Scha	1110650	Kindergarten Scharrel	Dachtragwerk + Dachsanierung	SB	25.000			
Schn	1110650	Grundschule Schneeren	GS+SpoH: Heizkessel mit Verteilung erneuern	SB		24.000		

Insgesamt wird im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -planung für das Jahr 2016 geplanter Aufwand in Höhe von 250.500 EUR in das Folgejahr verschoben.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.04.2016

Teil- haushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.04.16 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 30.04.2016	bis zum 31.12.16 noch realisierbar	Haushalts- einnahme- rest zum 31.12.16	nicht mehr realisierbar	Verhältnis ver- fügbar 30.04.16/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	6.000,00	10.600,00	-4.600,00	0,00	0,00	0,00	-76,67%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	20.000,00	37.963,62	-17.963,62	0,00	0,00	0,00	-89,82%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
60	Planung und Bauordnung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	100,00%
65	Immobilien	75.800,00	0,00	75.800,00	55.800,00	0,00	20.000,00	100,00%
66	Tiefbau	1.074.000,00	239.373,26	834.626,74	665.096,50	144.530,14	25.000,00	77,71%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	1.200.800,00	287.936,88	912.863,12	720.896,50	144.530,14	70.000,00	
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die Gründe für die erwarteten Mindereinzahlungen im Investitionshaushalt stellen sich wie folgt dar:

- Im Rahmen des Projektes LEADER werden die Zuschüsse direkt an die Projektträger geleistet.
- Der Kostenanteil der Anlieger zu den Herstellungskosten der Zufahrt und der Parkplätze für das Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh entfällt, da hier erbrachte Eigenleistungen der Anlieger verrechnet wurden. Hieraus ergeben sich auch Minderauszahlungen in dieser Investitionsmaßnahme.
- Es wird voraussichtlich kein in diesem Jahr mit der Stadtnetze GmbH & Co. KG abzurechnender Gehwegausbau erfolgen.

**Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.04.2016**

Teil- haushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen						
		Gesamt- ansatz	bis zum 30.04.16 bereits veraus- gab/beauftragt	noch ver- fügbar zum 30.04.16	davon wird bis zum 31.12.16 noch umgesetzt	Haushalts- ausgabe- reste zum 31.12.16	nicht mehr benötigt	Verhältnis ver- fügbar 30.04.16/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	520.464,03	110.684,73	409.779,30	409.210,14	554,16	15,00	78,73%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.940.950,33	350.846,94	1.590.103,39	1.590.103,39	0,00	0,00	81,92%
32	Bürgerservice	38.433,19	9.000,00	29.433,19	27.000,00	0,00	2.433,19	76,58%
40	Bildung	928.522,10	172.825,07	755.697,03	755.697,03	0,00	0,00	81,39%
50	Soziales	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	100,00%
51	Kinder und Jugend	329.060,17	39.387,14	289.673,03	289.673,03	0,00	0,00	88,03%
60	Planung und Bauordnung	130.500,00	1.301,86	129.198,14	129.198,14	0,00	0,00	99,00%
65	Immobilien	13.211.347,57	1.175.632,44	12.035.715,13	11.927.668,33	0,00	108.046,80	91,10%
66	Tiefbau	2.074.690,27	579.381,17	1.495.309,10	1.427.871,45	67.437,65	0,00	72,07%
67	Stadtgrün	176.390,36	54.051,65	122.338,71	122.338,71	0,00	0,00	69,36%
68	Städtische Aufgaben ABN	126.169,49	31.100,00	95.069,49	50.000,00	45.069,49	0,00	75,35%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	19.476.727,51	2.524.211,00	16.952.516,51	16.728.960,22	113.061,30	110.494,99	87,04%
				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die nicht mehr zur Auszahlung benötigten Mittel im Teilhaushalt 65 ergeben sich wie folgt:

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme Erweiterung Kita Regenbogenland kann die Gebäudeerweiterung erheblich günstiger umgesetzt werden, als zunächst geplant (ca. 100.000 EUR).

Die Investitionsmaßnahme Neubau Sporthalle Gymnasium kommt in der geplanten Form nicht mehr zur Ausführung. Von den hier veranschlagten Mitteln (700.000 EUR) wurden zwischenzeitlich 440.000 EUR zur Deckung überplanmäßiger Auszahlungen in der Investitionsmaßnahme Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße verwendet.

Die verbleibenden Mittel dieser Investitionsmaßnahme sollen wie folgt außer- bzw. überplanmäßig verwendet werden:

- In der Investitionsmaßnahme Gebäudeinvestitionen KGS 50.000 EUR für Fassadensanierung
- In der Investitionsmaßnahme Kita Bordenau Erweiterung Bewegungsraum 116.000 EUR
- Für eine neu einzustellende Investitionsmaßnahme Verwaltungscontainer Theresenstraße 94.000 EUR

Hier ist eine entsprechende Beschlussfassung für alle drei Investitionsmaßnahmen verwaltungsseitig noch vorzubereiten.

3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016

Gem. § 122 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten

rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

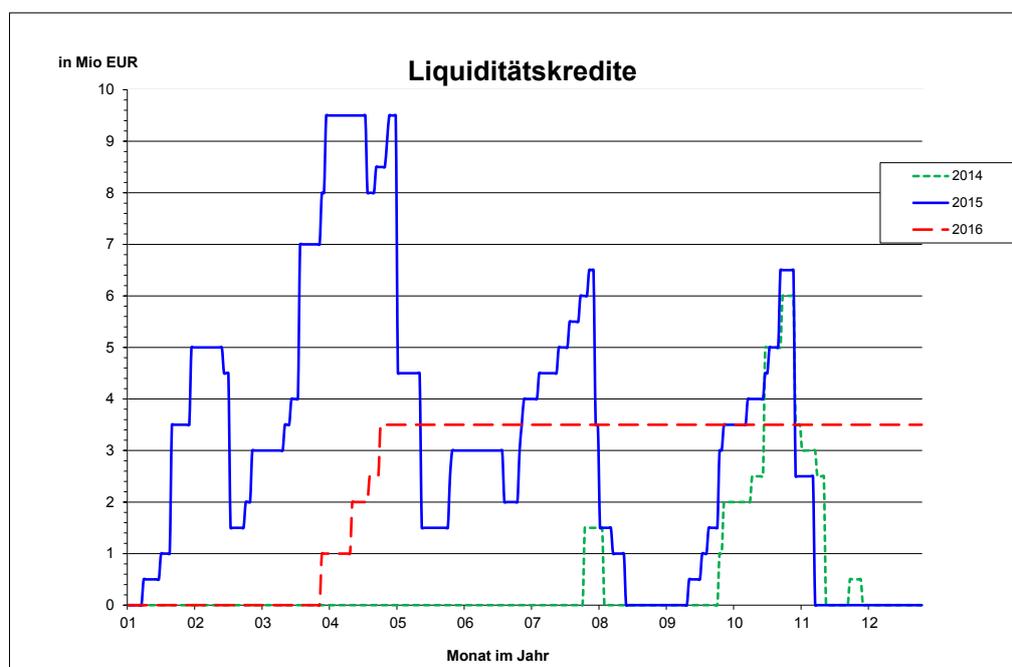
In der städtischen Haushaltssatzung 2016 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 14,5 Mio. EUR festgesetzt.

Die aufgenommenen Liquiditätskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Januar 2016	0,0 Mio. EUR
Februar 2016	0,0 Mio. EUR
März 2016	1,0 Mio. EUR
April 2016	3,5 Mio. EUR

Aktuell (Stand 27.04.2016) beläuft sich der Stand der Liquiditätskredite auf 3,5 Mio. EUR.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Liquiditätskredite für die Jahre 2014 bis 2016 zu entnehmen. Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.



4. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Die Liste der Schlüsselvorhaben als auch die Vorhaben selbst sind über die Zeit Veränderungen unterworfen, Projekte werden abgeschlossen und müssen nicht mehr im Bericht erscheinen. Andere in der Bedeutung aufsteigende oder neue Projekte kommen hinzu. So wurden in den vergangenen Monaten die Projekte „800-Jahr-Feier“ und „Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ abgeschlossen und erscheinen diesmal abschließend im Bericht. Neu hinzugezogen ist aufgrund der Dringlichkeit des Themas seit 2015 das Schlüsselvorhaben „Flüchtlingsunterbringung“. Die Schlüsselvorhaben „Neubau Rathaus“ und „Innenstadtentwicklung“ werden bis auf weiteres aufgrund ihrer inhaltlichen Verknüpfung am Standort Marktstraße-Süd als ein Projekt geführt.

800 Jahr Feier

Das Projekt 800-Jahr-Feier wurde mit großer umfassend positiver Resonanz erfolgreich abgeschlossen. Das Budget wurde eingehalten. Mit den beteiligten Multiplikatoren und den Wirtschaftsverbänden wurde eine Feedback-Runde durchgeführt, um für künftige Veranstaltungen Lerneffekte zu generieren. Das Schlüsselvorhaben 800-Jahr-Feier ist damit abgeschlossen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt. Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit dem 01.04.2016 besetzt. Die Geschäftsführung wurde an den Wirtschaftsförderer übertragen, die Diensträume werden hergerichtet. Damit ist das Schlüsselvorhaben abgeschlossen.

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Aus der Diskussion der Vorlagen zur Innenstadtentwicklung (2015/088) und zum Neubau des Rathauses (2013/277, 2014/064, 2015/102, 2016/002) entstand im November 2015 ein gemeinsamer Entwicklungsantrag der Ratsfraktionen von SPD und CDU. In der Folge wurden weitere Anträge von Bündnis 90/Grüne und von der UWG gestellt. Die Beratung aller Anträge erfolgte am 07.01.2016 im Rat der Stadt. Daraufhin wurde ein Antrag für eine Bürgerbefragung gestellt, die vom 15.02.2016 bis 15.03.2016 durchgeführt wurde. Außerdem wurde ein Antrag für ein Bürgerbegehren eingereicht.

Die Planung des Rathauses im städtebaulichen innerstädtischen Kontext wurde zur Verdeutlichung der Zielsetzungen am 11.02.2016 in einer Sondersitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt und im Lichte der verschiedenen Fraktionsanträge behandelt und intensiv diskutiert. In den Diskussionen der Fraktionen, Gremien und Arbeitsgruppen kristallisierten sich auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbefragung die Arbeitsaufträge heraus, die in der Vorlage 2016/083/2 zusammengefasst wurden. Diese wurden abschließend am 07.04.2016 im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen.

Seit dem sind die Erarbeitung der weiteren erforderlichen Entscheidungsgrundlagen und die Anforderungskonkretisierung im Fokus der Bearbeitung. Außerdem wird die Auswahl einer Beratungsagentur vorbereitet, die den Projektprozess konzeptionell und die Themen ÖPP-Entwicklung und Wirtschaftlichkeitsvergleich begleitet. Gleichzeitig wird derzeit die Abfrage bei den Interessenten für Einzelhandelsflächen auf der Grundlage der einschlägigen Gutachten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorbereitet. Der Fortgang und die jeweiligen Ergebnisse werden den Gremien berichtet.

Parallel wird eine Informationsreihe zu den verschiedenen Themen der „Innenstadtentwicklung“ und der „Rathausarchitektur“ initiiert, die durch verschiedene öffentliche Fachvorträge beispielhaft die Fragen und Chancen in Bildern, Tabellen und Diagrammen darstellt, damit in einem intensiven Prozess der Information und Meinungsbildung zum Abschluss der Grundlagen- und Anforderungserarbeitung gleichzeitig eine bildhafte Vorstellung von der Entwicklung des Innenstadt-Standortes Marktstraße-Süd vorliegt und somit sachgerechte, fundierte und auch in der Öffentlichkeit getragene Entscheidungen durch den Rat der Stadt getroffen werden können.

Entwicklungskonzept nachhaltige Mobilität

Die vorgeschlagene testweise Durchführung einer „Einbahnstraßenregelung“ in der Wunstorfer Straße und der Schlossstraße ist ein Baustein innerhalb des Gesamtkonzeptes einer nachhaltigen Mobilität in Neustadt a. Rbge.

Die Einbahnstraßenregelung im Innenstadtbereich soll zunächst im Rahmen eines Testbetriebes erfolgen. Dafür ist nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.07.2015 ein Zeit-

raum gesucht worden, der frei von größeren Straßenbaumaßnahmen im Kernstadtbereich ist, um eine möglichst authentische Verkehrssituation herzustellen. Als Zeitraum ist nun der 09.12.2018 bis 03.07.2019 festgelegt worden. Die schriftliche Endausarbeitung des Gesamtkonzeptes ist für Sommer 2016 vorgesehen. Zum Monitoring der Einbahnstraßenregelung ist ein eigenständiger Bericht nach Auswertung der Maßnahme 2019 vorgesehen.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Dezember 2015 wurde gemeinsam mit dem planenden Ingenieurbüro die dritte Sitzung des Arbeitskreises HWS Silbernkamp unter Beteiligung von rund 40 interessierten Bürgern abgehalten. Dabei konnte die mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte Vorzugstrasse einem breiteren Personenkreis vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Ein Programm für die verdichtende Bodenuntersuchung im Bereich der Deichtrasse ist vom Planungsbüro grundsätzlich erarbeitet worden. Was die Flächen für Bodenentnahmen und Retentionsausgleich angeht, so besteht noch Abstimmungsbedarf. Im Anschluss an die Klärung werden die Arbeiten zur Baugrunderkundung ausgeschrieben. Deren Umsetzung soll im Sommer erfolgen. Parallel dazu sollen die Untersuchungen zur Vervollständigung des Artenschutzbeitrages erfolgen, um die Umweltverträglichkeitsstudie zu komplettieren. Darüber hinaus wird derzeit die Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung zum Anschluss des Deichbauwerks an die Festungsmauer vorbereitet, welche durch die Denkmalbehörde der Region Hannover zu erteilen ist.

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wie geplant zum Ende des Jahres erfolgen wird. Die anfallenden Kosten werden mit den auf dem Produktkonto vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt.

REK- Meer und Moor

Das Verfahren zur Vergabe des Regionalmanagements ist abgeschlossen, der entsprechende Zwischenverwendungsnachweis und Auszahlungsantrag für die rechtliche Begleitung des Verfahrens wurde bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) fristgerecht eingereicht. Seit Mitte Februar 2016 haben die LEADER-Geschäftsstelle – ansässig bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - und das externe Regionalmanagement der Region Meer und Moor ihre Arbeit aufgenommen. Das Regionalmanagement wurde an das Büro Sweco GmbH (ehemals Grontmij) vergeben. Die Regionalmanagerin Frau Maren Krämer, ist unter der Telefonnummer 0511 / 3407 262 und per Email maren.kraemer@sweco-qmbh erreichbar.

In einem ersten Schritt wurden nunmehr die wesentlichen Dokumente für die Antragsteller erarbeitet, um Projekte für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (ggf. unter Berücksichtigung der dreijährigen weiteren Mittelbindung, Regelung n + 3) zu entwickeln, zu konkretisieren und durch das Regionalmanagement, die Geschäftsstelle und final durch die LAG Meer und Moor zu bewerten und zu beschließen. Derzeit gilt es, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und die Akteure in der Region zu informieren und zu mobilisieren. Um Projekte beschließen zu können, müssen vorab Formalien und Änderungen der Geschäftsordnung durch die LAG Meer und Moor in der kommenden Sitzung am 03.05.2016.beschlossen werden.

Am 14.06.2016 findet die Leader-Auftaktveranstaltung in der Gemeinde Wedemark statt, in der zum einen der LEADER-Ansatz und Eckpunkte zur EU-Förderperiode sowie das REK durch das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erläutert wird. Zum anderen soll den lokalen Akteuren auch die Möglichkeit gegeben werden, miteinander ins Gespräch zu kommen und eigene Projektideen einzubringen.

Bahnübergänge Poggenhagen

Der Region Hannover, der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover – sowie der DB Netz AG ist mitgeteilt worden, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt. Die Region Hannover hat die Vorarbeiten für das Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der K 336 im Zuge der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen aufgenommen und erste finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge „Fliegerstraße“ und „Moordorfer Straße“ in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) ist durch den OR Poggenhagen am 09.12.2015, durch den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.12.2015 und durch den Verwaltungsausschuss am 21.12.2015 (Beschlussvorlage 2015/316) beschlossen worden.

Am 27.04.2016 wurde diese Vereinbarung durch die Planungsbeteiligten in Hannover unterzeichnet. Im Anschluss daran wird im Rahmen einer EU Ausschreibung ein Ingenieurbüro mit der Variantenuntersuchung (Leistungsphasen 1 + 2 HOAI) beauftragt.

Die bauliche Umsetzung ist für 2020/2021 angedacht (Stand 12.04.2016).

Straßenerneuerungsprogramm

1.) Schulwegsicherung „Zur Kirche“ - Hagen:

Für den Ausbau der Straße „Zur Kirche“ in Hagen wurde im August 2015 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt, der Zuwendungsbescheid erfolgte im Januar 2016. Die Ausführungsplanung wurde umgehend angefertigt und die Bauleistungen ausgeschrieben. Submission ist am 21.04.2016. Baulich umgesetzt wird die Maßnahme in Juni/Juli 2016.

2.) „Leineufer/Fährstraße“ - Basse:

Im Januar 2016 hat eine Anliegerversammlung stattgefunden. Die Verwaltung hat über die aktuelle Planung, den Straßenausbau durch Anlieger sowie über die Straßenausbaubeiträge informiert. Den Anliegern liegt ein unterschrittsreifer Vertrag über den Ausbau in Eigenregie vor. Falls der Vertrag nicht zustande kommt, wird ein Ausbau der Straße durch die Stadt vorbereitet.

3.) „Dudenser Straße“ - Dudensen:

Für einen Teilabschnitt der Dudenser Straße wurde im Februar 2016 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Im Januar 2016 hat eine Anliegerversammlung stattgefunden, in der die Maßnahme vorgestellt und über Straßenausbaubeiträge informiert wurde. Die Projektfeststellung 2015/319 sieht einen Ausbau des Teilabschnittes bei positivem Förderbescheid vor. Eine Entscheidung zum Förderantrag durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser liegt zum heutigen Tage (12.04.2016) noch nicht vor.

4.) „Am Graseweg“ - Suttorf:

Das Projekt befindet sich in der Variantenbetrachtung. Der ABN hat zwei Varianten ausarbeiten lassen. Bei Variante 1 wird der neue Regenwasserkanal im Seitenstreifen der Straße „Am Graseweg“ hergestellt. In der Variante 2 wird der Regenwasserkanal in der Mitte der vorhandenen Fahrbahn hergestellt. Bei der Variante 1 wird die Fahrbahn nur verbreit-

tert und nicht erneuert. Bei der Variante 2 wird die komplette Fahrbahn erneuert und verbreitert. Die Kosten für die beiden Varianten sind ungefähr gleich, weil bei der Variante 1 zusätzlich im Untergrund des Seitenraumes befindliche Rohre und Leitungen verlegt werden müssen. Am 18.05.2016 wird eine Anliegerversammlung durchgeführt und es werden die Varianten vorgestellt. Nach der Anliegerversammlung wird die Entwurfsplanung fertiggestellt.

5.) „Am Dorfteich“ - Bordenau:

Mit dem Ortsrat Bordenau wurden drei Ausbauvarianten diskutiert. Die Variante 3 fand allgemeine Zustimmung. Sie beinhaltet eine Mischverkehrsfläche vor der Schule und einen separaten Gehweg im weiteren Straßenverlauf. Geschwindigkeitsreduzierung und bauliche Verkehrsführung gewährleisten die Sicherheit der Kinder einerseits und die Durchgängigkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr andererseits. Sie umfasst das Fällen von ca. 28 Bäumen und das Neupflanzen von ca. 35 Bäumen. Des Weiteren sieht die Variante 3 ca. 75 PKW Stellplätze vor, die hier aufgrund des reichhaltigen sportlichen und kulturellen Angebotes benötigt werden. Die Ausführungsplanung wird voraussichtlich bis Ende 2016 fertiggestellt sein. Die Mittelbereitstellung wird auch im Zusammenhang mit der weiteren Planung des anhängenden Baugebietes „Questhorst“ geprüft und geregelt.

Leitbild

Im Dezember 2015 wurde eine Vorlage (2015/328) zum Projekt „Leitbild“ erarbeitet, die den Entwicklungsprozess, die daraus entstandenen Leitlinien und die weiteren Abläufe der Entwicklung darstellt. Diese wurde am 03.03.2016 vom Rat beschlossen. Danach wird nun der erarbeitete Leitbildentwurf zum Gegenstand eines Bürgerbeteiligungsprozesses, um daraus konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Der Bürgerbeteiligungsprozess wird im Rahmen einer moderierten Diskussionsveranstaltung und einer Impulsveranstaltung in den folgenden Wochen vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschließend in einer Vorlage zusammengefasst und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Feuerwehrzentrum

Die ÖPP-Beratungsleistungen wurden in Abstimmung mit der Region Hannover in einem VOF-Vergabeverfahren (europaweiter Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Zuschlagsverfahren) an die kplan AG aus Siegen vergeben (siehe Beschlussvorlage 2016/102). Der Auftrag für die ersten beiden Stufen (Vorbereitung des Vergabeverfahrens, Durchführung des Vergabeverfahrens) wurde am 15.04.2016 erteilt, die Erteilung des Auftrags für die dritte Stufe (Vertragsdurchführung und Controlling in der Planungs- und Bauphase) zu gegebenem Zeitpunkt wurde vorbehalten.

Die Beauftragung der kplan AG soll sicherstellen, dass sowohl die Auftragsvergabe an einen General-/Totalunternehmer (Gesamtvergabe) als auch das Controlling der durch diesen zu erbringenden Leistungen (Planung – Bau – Finanzierung) in einer der Komplexität, der Größe und der Bedeutung des Projekts für die Stadt Neustadt am Rübenberge und die Region Hannover angemessenen Qualität durchgeführt werden.

Der Mietvertrag für die feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) wird derzeit mit der Region Hannover abgestimmt.

Als nächste wesentliche Schritte im Projekt werden durch die kplan AG die notwendigen Unterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet (darunter die funktionale Bauleistungsbeschreibung und die Leistungsbeschreibung der Finanzierung) und der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung durchgeführt. Der Rahmenterminplan wird momentan durch die kplan AG überarbeitet und in einer der kommenden Gremiensitzungen vorgestellt.

Flüchtlingsunterbringung

Aktuell stagniert die Aufnahme von Flüchtlingen, da lediglich vereinzelt Zuweisungen des Landes erfolgen. Insgesamt sind gerade 614 Flüchtlinge in der Stadt untergebracht, davon 431 Personen in Wohnungen. Da der Neustädter Wohnungsmarkt jedoch kaum noch Möglichkeiten zur individuellen Unterbringung bietet, musste teilweise auf Sammelunterkünfte ausgewichen werden. Diese wurden zügig und funktional mit Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes, des Möbellagers und vielen ehrenamtlichen Helfern hergerichtet und ausgestattet.

Die Belegungsmöglichkeiten/Plätze im Überblick:

Ort	Adresse	Plätze	In Betrieb seit/ab
1. Mardorf (Surfer's Paradise)	Hubertusstr.	60	01.03.2016
2. Neustadt	Marktstr. 21	80	15.05.2016
3. Mardorf (GS)	Eichendorffstr.	50/40*	Januar 2016
4. Neustadt (Goetheschule)	Gerhart-Hauptmann-Str.	136/90*	August 2015
5. Neustadt (Turnhalle HBS)	Kornstraße	56	Okt. 2015
6. Luttmersen (Turnhalle Kaserne)	Zur Jürse 2	80	Mai 2016
7. Neustadt (WBN)	Fontanestraße	125	Dez. 2016
8. Neustadt	Bunsenstraße	150-200	Okt.2016
		611-681	

* *aktuelle Belegung*

Alle Unterkünfte bieten Koch-, Wasch- und Sanitär- sowie Duschgelegenheiten. Teilweise wurden hierfür Container beschafft.

Die Turnhalle der Hans-Böckler Schule soll leer gezogen, aber trotzdem für eine Belegung bereitgehalten werden; ebenso wie die Turnhalle in Luttmersen. Sollte erneut ein dramatischer Anstieg von Zuweisungen erfolgen, kann damit sichergestellt werden, dass eine Unterbringung rasch möglich wird.

Zu beachten ist, dass parallel dennoch weiterhin Wohnungen in ganz Neustadt angemietet und größtenteils vor Einzug und nach Auszug saniert werden müssen. Die Kosten für die Wiederherrichtung, Sanierung und Bewirtschaftung sowie Nebenkosten von bereitgestelltem Wohnraum (Wohnungen und Sammelunterkünfte) für Flüchtlinge beliefen sich von Anfang Januar bis Ende Dezember 2015 auf ca. 950.000 EUR. Im gleichen Zeitraum wurden 15 Eigentumswohnungen in Höhe von 867.697,61 EUR erworben.

Entsprechende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge werden mit der Region abgerechnet.

Betreut werden die Flüchtlinge von den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Sozialpädagogische Hilfen, die die persönliche Beratung der Flüchtlinge übernehmen und auch im Alltag Hilfestellungen leisten. Darüber hinaus sind 2 Kolleginnen (in Teilzeit) als Wohnungscoaches eingestellt worden, die die Flüchtlinge bei Wohn- und Lüftungsverhalten, Mülltrennung und anderen Themen des bundesdeutschen Haushalts unterstützen.

Aktuell sind 3 Sachbearbeiterstellen für die Bearbeitung nach AsylbLG (davon eine befristet) ausgeschrieben; außerdem ist befristet eine Hausmeisterstelle zu besetzen.

Durch die aktuelle Flüchtlingsunterbringung werden zahlreiche MitarbeiterInnen aus nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung stark eingebunden, sodass es nicht ausbleibt, dass Linienaufgaben nicht in dem Maße erfüllt werden können, wie es von außen erwartet wird.

Über die Kirche wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet. Diese ist mittlerweile dringend nötig, wurde gut angenommen und leistet gute Arbeit.

Die nächste Stabsbesprechung wird voraussichtlich im Herbst stattfinden. Am 13.06.2016 ist ein „Dankeschönabend“ für alle Ehrenamtlichen (Kirche und Stadt) geplant. Dazu soll eine gemeinsame Veranstaltung mit einem Imbiss im Garten der Kirchengemeinde stattfinden.

Brandschutzbedarfsplan

Die Vorlage 2015/253 wurde vom Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten beraten. Diese Drucksache soll sicherstellen, dass die freiwilligen Feuerwehren den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufgestellt sind.

In einer kontroversen Diskussion wurde deutlich, dass Verwaltung und Freiwillige Feuerwehr gegensätzliche Meinungen zum Sinn eines Schutzziels vertreten.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung im Oktober fand zunächst eine Dienstbesprechung mit den Ortsbrandmeistern statt, in der die Verwaltung ihr Konzept bzgl. künftiger Investitionen in Gerätehäuser vorstellte und im Anschluss in Arbeitskreisen der Feuerwehr vorrangige Maßnahmen bestimmt wurden.

Unterdessen hat der Rat für die kommenden Jahre eine Investitionssumme von 1 Mio. EUR pro Jahr für Bau-Investitionen beschlossen.

In der Ausschusssitzung am 12.04.16 hat die Feuerwehr vier vorrangige Maßnahmen bekanntgegeben, ohne eine gesonderte Priorität vorzugeben. Es handelt sich um die Standorte Borstel, Mandelsloh, Otternhagen und Niedernstöcken.

Die Verwaltung wird nun Möglichkeiten zu Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen erarbeiten und sich dann wieder mit der Feuerwehr ins Benehmen setzen.

Kitas, Gebühren und Standards

Das Angebot der Kindertagesstätten soll auf Grund der erhöhten Nachfrage zum 01.08.2016 um drei Hortgruppen und zwei Kindergarten- bzw. altersübergreifende Gruppen erweitert werden. Zum 01.01.2017 und zum 01.08.2017 sollen das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße und die Kita „Pustelblume“ der Johanneskirchengemeinde um je eine Krippengruppe erweitert werden.

Abzuwarten bleibt, in wie weit sich durch den Flüchtlingszuzug noch Veränderungen und neue Projekte ergeben.

Es ist beabsichtigt, die Gebühren für das Mittagessen ab dem Kita-Jahr 2016/2017 um 2 EUR auf monatlich auf 52 EUR zu erhöhen, um auch zukünftig eine weitgehende Kostendeckung der Aufwendungen für das Mittagessen zu erreichen.

Es ist ein Betriebsabrechnungsbogen für die städtischen Kitas und die Kitas in freier Trägerschaft erstellt. Im nächsten Schritt wird ein Entwurf für die Betriebsführungsverträge mit den freien Trägern gemeinsam mit VertreterInnen der Ratsfraktionen diskutiert. In einem weiteren Schritt soll in dem Kreis, erweitert durch TrägervertreterInnen und VertreterInnen des Stadtelternrates für die Kitas über eine mögliche Gebührenerhöhung diskutiert werden.

Grundschullandschaft

Zur Grundschullandschaft ist anzumerken, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. am Modellprojekt „Kooperativer Hort“ unter Beteiligung der Staatskanzlei und des Kultusministeriums mit überregionalem Interesse erfolgreich teilgenommen hat. Die Zielbeschreibung des Neustädter Konzeptes sieht vor, langfristig alle Grundschulen und Horte zu einer gemeinsamen Bildungseinrichtung zusammenzuführen. Dabei ist zunächst seitens der Verwaltung damit begonnen worden, mit allen Schulen und Kindertagesstätten sowie den Stadtelternräten (Kita/Schule) in den Dialog zu treten, eine oder zwei Schulen zunächst als Pilotprojekt im Rahmen einer teilgebundenen Ganztagsgrundschule mit Kooperativer-Hort-Unterstützung für vier Jahre zu gewinnen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Stadtelternräten (Schule/KITA) dazu ein Informationsrundsreiben und einen Fragebogen aus.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. steht weiterhin in Verhandlungen mit dem Kultusministerium zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Kooperativen Hort als eigenständige Bildungseinrichtung.

Der Antrag zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf gem. Ratsbeschluss (Vorlage 2014/057/6) vom 20.11.2014, wurde am 12.10.2015 von der Landesschulbehörde bis zum 31.07.2018 befristet genehmigt, mit der Begründung, dass ein Standort im Rahmen der Planung eines Ganztagsangebotes um- bzw. ausgebaut werden soll. Die Variante ein gebundenes Angebot im Norden der Stadt Neustadt zu entwickeln, ist der gemeinsame Konsens aller Beteiligten zur Festlegung auf einen gemeinsamen Schulstandort und deren eingehenden Prüfung gem. Punkt vier des o. g. Ratsbeschlusses. Es wird seitens der Landesschulbehörde gebeten, bis zum 31.12.2017 darzulegen, wann und in welcher Form ein Ganztagsangebot umgesetzt und welche baulichen Veränderungen hierfür geplant sind.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlagen: